

Gemeinde Bollewick

| | | |
|---|--|------------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 02-2020-010 | |
| Einreichendes Amt: Amt für Finanzen | Datum: 11.11.2020 Verfasser: Mahnke, Matthias | |
| Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Bollewick | | |
| Beratungsfolge: | | |
| <i>Status</i> | <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> |
| Ö | | Gemeindevertretung Bollewick |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bollewick zum 31.12.2018 fest. Das Jahresergebnis 2018 von 0,00 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin. Die Entlastung der Bürgermeisterin bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2018 7.400.164,23 €.
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2018 75.021,28 €.

Ergebnishauhaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -112.590,53 €. Durch eine Entnahme der investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15.520,17 € konnte das Jahresergebnis 2018 verbessert werden. Mit Hilfe der Entnahme werden abschreibungsbedingte Fehlbeträge ausgeglichen (§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Des Weiteren erfolgte eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik in Höhe von 97.070,36 €. Voraussetzung hierfür ist, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen am 01.01.2012 positiv war (01.01.2012 = 433.077,51 €). Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 €.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

| Ergebnishaushalt | | Betrag |
|------------------|---|---------------|
| 1. | Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2017) | 0,00 € |
| 2. | Jahresergebnis 2018 lfd. Jahr | 0,00 € |
| 3. | Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2018 | 0,00 € |

Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 beträgt -225.443,45 €. Ursächlich für den hohen negativen Saldo ist eine Zahlungsverrechnung in Höhe von -229.137,51 € gemäß § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Kredittilgungen erfolgten in Höhe von -78.442,41 €. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

| Finanzhaushalt | | Betrag |
|----------------|---|---------------------|
| 1. | Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2017) | 466.263,15 € |
| 2. | Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2018 | -225.443,45 € |
| 3. | Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2018 | -78.442,41 € |
| 4. | Haushaltsausgleich Finanzhaushalt 31.12.2018 | 162.377,29 € |

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werktagen die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

| | | |
|-------------------------------|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Im Haushalt vorgesehen? | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto |
| Ertrag/Einzahlung in € | <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe | |
| Aufwand/Auszahlung in € | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe | |

Anlage: Prüfbericht und Bestätigungsvermerk

| Bearbeiter/in | Amtsleiter/in | Leiter/in Amt für Finanzen | Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister |
|------------------|------------------|----------------------------|---|
| Mahnke, Matthias | Mahnke, Matthias | | |

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

war(en) _____ /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Lt. Beschluss- vorschlag | Abweichender Beschluss |
|------------|------------------------|----|------|------------|-----------------------------|---------------------------|
| | | | | | | |

Abweichender Beschluss:

| |
|--|
| |
|--|

Datum

Siegel

Unterschrift